



Das Team der Flughafenpolizei sucht Verstärkung

 Landespolizeidirektion
Niederösterreich

Inspektorin-GFP/Inspektor-GFP

Die Profis für Fremdenrecht und Grenzkontrolle

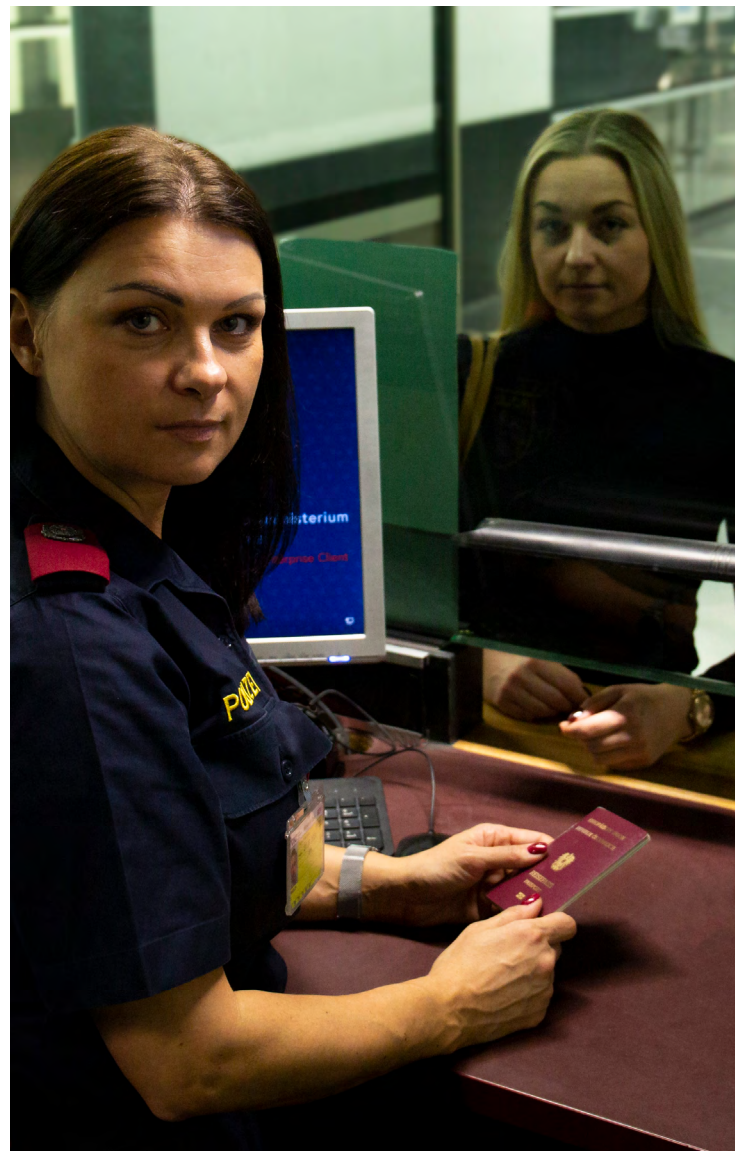
- Grenzkontrolle und Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität
- Fahndungsmaßnahmen
- Dokumentenüberprüfung
- Profiling
- Schwerpunktkontrollen
- Festnahmen
- Sicherheit für den Flughafen
- Krisenfester Arbeitsplatz
- Gehalt bereits ab dem ersten Tag der Ausbildung

Aufgaben und Tätigkeit

- Durchführung von Ein- und Ausreisekontrollen im Rahmen des Schengener Grenzkodex.
- Erkennen von ge- bzw. verfälschten Urkunden sowie weiterer strafrechtlicher Urkundendelikte.
- Feststellung des rechtmäßigen Aufenthaltsstatus.
- Vollzug von Festnahmen inkl. Transportmanagement.
- Asylrechtliche Fallbearbeitung.
- Bearbeitung und Finalisierung von Urkundendelikten.
- Bearbeitung von verwaltungsstrafrechtlichen Anzeigen.
- Fremdenrechtliche Kontrolle im Transitbereich.
- Kooperative Fallbearbeitung gemeinsam mit dem Kriminaldienst.
- Partielle kriminalpolizeiliche Ermittlungen zur Bekämpfung von Schlepperei und Menschenhandel.

Allgemeine Aufnahmekriterien

- Österreichische Staatsbürgerschaft.
- Volle Handlungsfähigkeit.
- Persönliche und fachliche Eignung.
- Einwandfreier Leumund.
- Mindestalter von 18 Jahren bei Aufnahme in den Grundausbildungslehrgang.
- für Auslandseinsätze Englischkenntnisse (B2 oder höherwertig).
- körperliche Fitness.
- negative Sicherheitsüberprüfung.
- Beschäftigungsausmaß Vollzeit (40 Stunden).



Besondere Aufnahmekriterien

- Da der Besitz einer Lenkberechtigung der Klasse B für den Exekutivdienst erforderlich ist, ist bei der Einberufung entweder die entsprechende Lenkberechtigung oder das ärztliche Gutachten für den Führerschein 1 (Klasse B) ohne Auflagen mit Ausnahme der Auflage „Tragen eines Sehbehelfs“ nachzuweisen. (Code 01.01, Code 01.02 oder Code 01.06)
- für männliche Bewerber gilt der vollständig abgeleistete Präsenz-
- oder Zivildienst bzw. in Ausnahmefällen die Untauglichkeitsbescheinigung bei Aufnahme in den Grundausbildungslehrgang.
- Tätowierungen sind bei Bewerberinnen und Bewerbern, unabhängig von der Körperstelle, grundsätzlich zulässig. Unabhängig von der Sichtbarkeit sind weiterhin alle Tätowierungen mit den geforderten Anforderungen der Tätigkeit nicht zu vereinbaren, die geeignet sind, das Vertrauen der Allgemeinheit in die sachliche Wahrnehmung der angestrebten dienstlichen Aufgaben zu erschüttern oder
 - » rechts -oder linksradikale bzw. extremistische oder verfassungsgefährdende,
 - » entwürdigende,
 - » sexistische bzw. frauenfeindliche oder
 - » gewaltverherrlichende bzw. menschenverachtende Darstellungen beinhalten.
- Tätowierungen im Gesichtsbereich sind, abgesehen von Permanent Make Up, sind grundsätzlich nicht zulässig.
- Jede Tätowierung wird einer Einzelfallprüfung im Zuge des Aufnahmeverfahrens unterzogen.
- Informationen zu Körpermodifikation: Sichtbare, subdermale und transdermale Implantate, sowie Flesh-Tunnels, Earplugs, Zungenspaltung etc. schließen eine Aufnahme aus.

Mit Aufgabe verbundene Erfordernisse

- gute Kommunikationsfähigkeit.
- physische und psychische Belastbarkeit.
- selbstständiges Arbeiten.
- Teamfähigkeit.
- Bereitschaft zu flexiblen Dienstzeiten (Gruppendienst 12h-/24h-Dienste).
- Fremdsprachenkenntnisse besonders erwünscht.
- EDV-Kenntnisse.
- Uniformtragepflicht.

Entlohnung

- Das Dienstverhältnis als Vertragsbedienstete mit Sondervertrag ist unbefristet.
- Für die ersten sechs Monate des Dienstverhältnisses („Grundausbildung“) beträgt das Ausbildungsentgelt 2.295,90 Euro brutto zuzüglich der vorgesehenen Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt).
- Ab dem siebten Monat des Vertragsverhältnisses, ab der Verwendung als Inspektorin-GFP bzw. Inspektor-GFP, erhöht sich das Grundentgelt (in der Höhe der jeweiligen Einstufung der entsprechenden Entlohnungsstufe der Entlohnungsgruppe v4 Bewertungsguppe 1) auf mindestens 2.923,61 Euro brutto zuzüglich der für Beamtinnen und Beamten der Verwendungsgruppe E2c vorgesehenen exekutivspezifischen Zulagen und Nebengebühren, sowie die vorgesehenen Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt).

Aufnahmeprozedere

- positive Absolvierung der computerunterstützten Eignungsdiagnostik.
- positive Absolvierung der polizeiärztlichen Untersuchung.
- positiv abgelegtes Aufnahmegespräch.

Das erreichte Gesamtergebnis nach positiver Absolvierung des Aufnahmeprozederes begründet nicht zwingend eine Aufnahme zur Ausbildung.

Ausbildung

Das Dienstverhältnis beginnt mit einer sechsmonatigen Grundausbildung in einer der drei Schulstandorte St. Pölten, Traiskirchen oder Ybbs an der Donau und einer anschließenden einwöchigen FRONTEX- Ausbildung. Nach positivem Abschluss der Grundausbildung erfolgt die exekutivdienstliche Verwendung im fremden- und grenzpolizeilichen Bereich und die Unterstützung in sicherheitspolizeilichen Aufgaben im Referat III „Grenz- und fremdenpolizeiliche Angelegenheiten“ (Dienstort Flughafen Wien-Schwechat).

Es besteht die Möglichkeit der Absolvierung einer Ergänzungsausbildung im Rahmen von neun Monaten, nach deren positivem Abschluss ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis als Exekutivbedienstete bzw. Exekutivbediensteter der Verwendungsgruppe E2b begründet wird.

Information

Die Ausschreibung in der Jobbörse Republik Österreich erfolgt nach Genehmigung durch das Bundesministerium für Inneres.